### M e r k b l a T t

***für die Aufnahme in den ersten Jahrgang bzw. die erste Klasse***

***der HTBLA Grieskirchen Schuljahr 2022/23***

**Voranmeldung: 1. November 2021 bis 18. Februar 2022 online möglich**

nicht unbedingt erforderlich **(Link siehe Homepage)**

**Bitte bewahren Sie die Zugangsdaten für eine etwaige Anmeldung auf.**

**Verbindliche Anmeldung: 28. Februar bis 11. März 2022 (persönlich)**jeweils Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:30 Uhr

**Mitzubringen sind:** 1 Ausdruck der Online-Anmeldung oder Online-Voranmeldung (Link siehe Homepage)

Schulnachricht im Original (wird nach Anbringung des Schulstempels und Datums

der Anmeldung wieder retourniert)

1 Kopie der Schulnachricht (verbleibt an der Anmeldeschule)

1 Kopie der Geburtsurkunde

Postgebühr von ca. € 3,40 wird in bar eingehoben.

**Bitte beachten: Die Anmeldung ist nur an einer Schule möglich!**

**AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

**Bewerber/innen aus ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULEN:**

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrgangs.

**Bewerber/innen aus der MITTELSCHULE (MS):**

Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse Mittelschule und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als „Gut“. Erfüllt ein/e Bewerber/in die Anforderungen nicht, so ist eine Aufnahmeprüfung (siehe Rückseite) notwendig.

**Bewerber/innen aus POLYTECHNISCHEN SCHULEN:**

Positiver Abschluss der 9. Schulstufe (§ 68 SchOG)

**AUFNAHME**

Aufgrund der Noten der Schulnachricht werden die Aufnahmewerber/innen nach den Kriterien der Wunschschule gereiht. Es wird Ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, bis spätestens 05. April 2022 ein Schulplatz vorläufig zugewiesen. Die Aufnahme ist definitiv, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

**SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNGEN**

Für das Aufnahmeverfahren ist für alle Aufnahmewerber/innen die Vorlage einer **Schulerfolgsbestätigung** bis **spätestens Montag, 04. Juli 2022, 12:00 Uhr**, erforderlich (per Mail [sekretariat@htl-grieskirchen.at](mailto:sekretariat@htl-grieskirchen.at) oder per Fax 07248/64315-28). Falls eine Aufnahmeprüfung erforderlich ist, gilt die Vorlage der Schulerfolgsbestätigung als Anmeldung zur Aufnahmeprüfung.

**Hinweis:** Die Schulerfolgsbestätigung (vorläufiges Jahreszeugnis mit allen Beurteilungen, Schulstempel und   
Unterschrift) wird vom Klassenvorstand nach der Schlusskonferenz ausgestellt.

**AUFNAHMEPRÜFUNG**

Werden die Voraussetzungen von Bewerber/innen für eine Aufnahme bezüglich der Beurteilungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik oder Englisch nicht erfüllt, so ist im jeweiligen Gegenstand bzw. in den Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

**Prüfungsumfang**: Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung und einer mündlichen Prüfung, wobei die mündliche Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen entfallen kann.

**TERMINE** **Schriftliche Prüfungen: Dienstag, 05. Juli 2022**

**Deutsch: 08:00 Uhr, Englisch: 09:30 Uhr, Mathematik: 11:00 Uhr**

**Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 06. Juli 2022 ab 08:00 Uhr**

Die genauen Einteilungen zu den Prüfungen werden am jeweiligen Prüfungstag in der HTBLA Grieskirchen   
bekannt gegeben.

Eine Aufnahmeprüfung im Herbsttermin kann nur aus zwingenden Gründen abgelegt werden.

**Bewerber/innen aus ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULEN haben keine Aufnahmeprüfung   
abzulegen.**

**REIHUNGSKRITERIEN**

Eine Reihung der Bewerber/innen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für eine Aufnahme größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen an die HTL-Ausbildung (Schulerfolg, Arbeitshaltung).

Jene Bewerber/innen, die die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden in die Reihung aufgenommen, wobei eine definitive Aufnahme erst bei Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen im Jahreszeugnis möglich ist.

**Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl**, die aus den Noten der Schulnachricht der   
8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Gegenstände, welche an der Mittelschule mit „Standard“ beurteilt werden, sind mit +5 Punkten umzuwerten\*).

Die **Gesamtbewertung** ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen:

Mathematiknote ev. umzuwerten\*) x 2

+ Deutschnote ev. umzuwerten\*)

+ Englischnote ev. umzuwerten\*)

**= Gesamtbewertungszahl**

Die Reihung der Aufnahmewerber/innen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtbewertungszahl. Entsprechend dieser Reihung werden die verfügbaren Plätze vergeben.

**ANNAHME DES ZUGESICHERTEN SCHULPLATZES**

Bis **Mittwoch, 13. Juli 2022, 12:00 Uhr,** ist das Originalzeugnis des Schuljahres 2021/22 in der Schule   
abzugeben. Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn 2022/23 an der Schule.

**Mit der Abgabe des Originalzeugnisses nehmen Sie den zugesicherten Schulplatz verbindlich an.**

**Bitte beachten**: Ein AHS-Zeugnis muss eine **Abmeldeklausel** enthalten.